

19.03.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der Fraktion der SPD „Von der Umsetzung der Digitalsteuer über die Ablehnung von Uploadfiltern bis hin zur Digitalisierung der Kommune: Nordrhein-Westfalen muss sich mehr in die Debatte um die Digitalisierung der Europäischen Union einmischen“ (Drucksache 17/5374)

Maß und Mitte bei der Europäischen Urheberrechtsreform – Rechtssicherheit ohne Upload-Filter gewährleisten

I. Ausgangslage

Die Meinungs- und Informationsfreiheit sind unverzichtbare Grundlagen unseres demokratischen Zusammenlebens. Mit dem digitalen Wandel sind im Internet neue Formen der Kommunikation entstanden und damit neue Kanäle und Methoden der Informations- und der Meinungsverbreitung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür bilden die online wie offline geltenden Gesetze. Diese sind jedoch nicht statisch, ebenso benötigen neue Geschäftsmodelle handhabbare Regelungen. Insofern ist das Vorhaben, das Urheberrecht an die neuen Begebenheiten anzupassen, sinnvoll und zu begrüßen.

Die sich aktuell in der Diskussion befindliche Einigung des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Richtlinie für das Urheberrecht wird seit 2015 diskutiert. Der nun vorliegende Entwurf enthält viele sinnvolle und notwendige Verbesserungen des Urheberrechts. Darunter fallen u. a. die Stärkung der Wissenschaft zur Auswertung größerer Datenmengen ohne Notwendigkeit für Lizenzen (Data Mining) oder die rechtlich mögliche Digitalisierung zum Erhalt von Kulturwerken die sichere Finanzierung von qualitativ hochwertigen professionellen journalistischen Angeboten sowie die Beteiligung von hunderttausenden Kunst- und Medienschaffenden, Musikern, Autoren sowie anderen Künstlern und Verlagen an Vergütungen etc.

Absicht der EU-Richtlinie ist ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern, Verwertern, Plattformen und Nutzern. Die Richtlinie stärkt auch die Position von Medienvertretern, indem sie ihnen Instrumente zur Durchsetzung ihrer Rechte und zur Refinanzierung ihrer digitalen Angebote bietet.

Datum des Originals: 19.03.2019/Ausgegeben: 19.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In den vergangenen Wochen verläuft die Diskussion zur EU-Richtlinie zunehmend kontrovers und in der Öffentlichkeit. Im Fokus stehen das Leistungsschutzrecht (Artikel 11) und vor allem das Urheberrecht (Artikel 13). Die Hauptargumente der Kritiker an den vorliegenden Vorschlägen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die ursprünglichen Adressaten der Reform sollten große Online-Plattformen mit besonderer Marktmacht sein (Artikel 2, Abs. 5). Hier werden Daten geteilt, die oftmals urheberrechtlich geschützt sind. Verletzen Nutzer dort Urheberrechte, sollen diese Online-Plattformen zukünftig nach dem Willen der EU-Richtlinie haften. Dies könnte aber als Markteintrittsbarriere für neue Anbieter wirken und die Macht der großen sogar festigen.
- Einige Experten gehen davon aus, dass digitale Plattformen die Vorgaben des Artikels 13 nur mittels sogenannter Upload-Filter erfüllen können. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Meinungs- und Informationsfreiheit, die digitale Kultur, auf Unternehmen, Start-Ups sowie digitale Innovationen einschließlich der Bereitstellung digitaler Inhalte und Verfahren bei Behörden haben.
- Die weitere Reduzierung der sogenannten „Snippets“ (der Zusammenfassung einer Webseite in Form eines Textsegments auf den Suchergebnisseiten von Suchmaschinen) gemäß Artikel 11 könnte dazu führen, dass viele Informationen verschwinden und oder gelöscht werden, da sie nicht mehr lizenziert werden. Experten bezweifeln, dass das Zitatenrecht nicht erfüllt wird, wenn ein konkreter Link bei einem Kurztext angegeben wird.

Die Debatte der vergangenen Wochen hat gezeigt, dass es neben dem vorliegenden Vorschlag einige weitere, mit guten Argumenten vorgetragene Lösungen gibt, insbesondere zur konkreten Umsetzung und zum Verhindern von Upload-Filtern. Diese müssen aus Sicht der NRW-Koalition vom Europäischen Parlament in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Für uns sind dabei u. a. folgende Leitgedanken entscheidend:

1. Wir verteidigen die Freiheit und Vielfalt von Meinungen, Informationen sowie Kultur- und Medienangeboten.
2. Freiheit und Vielfalt bedingen auch eine gerechte Vergütung der Urheber.
3. Urheberrechtsverletzungen dürfen keine akzeptablen Geschäftsmodelle sein.
4. Nutzerinnen und Nutzer sowie Plattformen brauchen Rechtssicherheit.
5. Für die Durchsetzung von Urheberrechten sehen wir Upload-Filter nicht als geeignetes Mittel an und lehnen sie daher ab.
6. Statt Inhalte beim Upload zu blockieren, müssen Kunst- und Medienschaffende sowie andere Kreative gerecht vergütet und bei der Durchsetzung der Rechte an ihrem geistigen Eigentum gestärkt werden. Dazu könnte u.a. der Ausbau digitaler Kennzeichnungen von Werken durch Urheber und pauschaler Lizenzsysteme beitragen.

In jedem Fall gilt: Wir sind mitten in der Diskussion um einen besseren Urheberrechtsschutz im Internet. Es scheint in diesem Zusammenhang geboten, auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) hinzuweisen, die am 14. April 2016 vom EU-Parlament verabschiedet wurde. Selbst eine Vorlaufzeit von mehr als zwei Jahren bis zum Inkrafttreten am 25. Mai 2018 war nicht ausreichend, um notwendiges Wissen über diese Regelung zu vermitteln und für Akzeptanz zu sorgen. Es muss jedoch im Interesse des Verordnungs- bzw. Richtliniengabers sein, im Vorfeld seiner Entscheidung für den größtmöglichen Interessenausgleich und auf dieser Grundlage im Anschluss für die bestmögliche Vermittlung

des Ergebnisses zu sorgen. Dieses ist augenscheinlich im Fall der Reform des Urheberrechtes nicht gelungen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Wir bekennen uns klar zur Meinungsfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit im Internet. Das Internet muss weiterhin ein Raum sein, in dem jeder – unter Achtung von Gesetz und der Rechte anderer – seine Meinung frei äußern kann. Das Netz muss ein Raum der Fairness für alle sein und sachlich notwendige Regulierungen müssen die Interessen kommerzieller wie privater Nutzer angemessen berücksichtigen.
- Wir begrüßen eine Vereinheitlichung des europäischen Regelwerkes zum Urheberrechtsschutz im Internet. Ein effektiver Urheberrechtsschutz ist notwendig, sinnvoll und dient dem Schutz von Autoren, Künstlern und anderen Kultur- und Medienschaffenden. Ihre Interessen müssen im Zentrum einer Reform stehen.
- Wir setzen uns für den Schutz des geistigen Eigentums ohne Upload-Filter ein. Denn sie beinhalten das Risiko einer Zensur im Internet und können damit zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit führen. Solche Filter sind zudem noch stark fehleranfällig, können technisch umgangen werden, und Plattforminhaber könnten ein sogenanntes „Overblocking“ betreiben. Damit wäre es in der praktischen Anwendung nicht gesichert, dass die Rechte von Urhebern tatsächlich gestärkt und Urheber finanziell besser gestellt werden.
- Die europäischen Institutionen sind aufgefordert, zeitnah, transparent und verständlich darüber aufzuklären, wie effektiver Urheberrechtsschutz ohne Upload-Filter möglich sein soll. Auswirkungen der in Rede stehenden Artikel müssen durch die europäischen Institutionen ausreichend, transparent und verständlich bewertet und veröffentlicht werden.
- Wir appellieren an das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission, die vorliegende Richtlinie kritisch zu hinterfragen, auf die Kritiker zuzugehen und sich für die endgültige Entscheidung Zeit zu nehmen, bis die vorgetragenen Argumente ausgetauscht wurden, mögliche Alternativen bewertet sind und ein tragfähiger Kompromiss gefunden worden ist. Aus Sicht der NRW-Koalition gibt es keinen Anlass, die Entscheidung über die Richtlinie vorschnell zu treffen.
- Wir erwarten von allen Beteiligten die Erarbeitung von Lösungen, wie Upload-Filter verhindert werden können. Diese müssen von der europäischen Ebene berücksichtigt werden und entsprechend Eingang in die Richtlinie finden. Sollten die Artikel 11 und 13 der Richtlinie dennoch unverändert verabschiedet werden, so ist der Bundesgesetzgeber gefordert.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Florian Braun
André Kuper

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Thomas Nüchel
Marcel Hafke

und Fraktion